

Beschluss Umlaufverfahren im Nachgang zur Vollversammlung am 06.09.2021
per Video-/Telefonschaltkonferenz, TOP 4.1

**Betr.: Umsetzung des geplanten Rechtsanspruchs auf Nachmittagsbetreuung
für Grundschulkinder in Hessen – (frühzeitige) Einbindung der
relevanten Akteure sicherstellen!**

Beschluss:

Der LJHA fordert die Hessische Landesregierung – insbesondere das für die Umsetzung federführende Kultusministerium – dazu auf, zeitnah mit den Schul- und Jugendhilfeträgern auf kommunaler Ebene sowie dem für Jugendhilfe auf Landesebene zuständigen Sozialministerium in Austausch zu treten, um zum einen die vom Land Hessen angestrebten Lösungen für die Umsetzung des geplanten Rechtsanspruches auf Nachmittagsbetreuung für Grundschulkinder kennen zu lernen und zum anderen gemeinsam – im Sinne der Kinder und ihrer Eltern, aber auch im Sinne der an den Grundschulen tätigen Lehr- und Fachkräfte – an qualitativ hochwertigen und zukunftsweisenden Konzepten zu arbeiten. Es gibt auf Seiten der Kommunen und der Träger der Nachmittagsbetreuung vielfältige Erfahrungen mit den hessischen Modellen, die genutzt werden können. Die aktuellen pädagogischen Inhalte und die seit langem bewährten Strukturen des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0-10 Jahren in Hessen müssen bei der Umsetzung des Rechtsanspruches miteinbezogen werden; insbesondere auch bei der Aus- und Fortbildung der benötigten Fachkräfte. Gleichzeitig gilt es gemeinsam frühzeitig die jeweiligen Zuständigkeiten im Ausbauprozess zu klären, wie auch die Zuständigkeit für die Sicherstellung der Qualität der Angebote und auch in punkto Finanzierung frühzeitig Klarheit zu bekommen, welche Anteile der Bund und das Land übernehmen werden.

Der Beschlussvorschlag des FA Jugendhilfeplanung und FA Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege wird im Umlaufverfahren durch die Vollversammlung des LJHA angenommen.

Der Beschluss des LJHA wird der Landesregierung übermittelt.